Die Feder

Halbmonatsschrift für die deutschen Schriftsteller und Journalisten.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats; Bezugspreis bei direkter Zusendung 1,50 Mk., durch den Buchhandel oder die Post bezogen, sowie für das Ausland 1,75 Mk. vierteljährlich; für Oesterreich-Ungarn 1,80 Kr. vierteljährlich. Einzelnummer 30 Pf. Abonnements, die nicht mindestens 14 Tage vor Ablauf des Quartals gekündigt werden, laufen ein Quartal weiter. Einrückungsgebühr 40 Pf. für die 3-gesp. Petitzeile. Erfüllungsort Berlin. — Wir bitten, soweit noch nicht geschehen, um Einsendung des Abonnements für das laufende Quartal — Für gewünschte Auskünfte sind 40 Pfg. nebst Rückporto, für Beschwerden und Begutachtung von Verträgen 60 Pf. einzusenden.

Ausländische Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen und deutsche nur in 3 und 5 Pf.-Marken. — Wir bitten statt dessen bei kleinen Beträgen Post-Coupons Réponse International zu benutzen.

No. 247 Berlin, den 1. Oktober 1909. 12. Jahrgang.

Redaktion und Verlag der „Feder" befinden sich von jetzt ab im eigenen Hause:
Berlin-Wilmersdorf, Babelsbergerstraße 9.

Nach Annahme zahlen!

XX.

Zur Orientierung für neue Mitglieder: Von Nummer 227 an enthält die „Feder" Artikel mit obiger Ueberschrift, welche den Zweck haben unter den Schriftstellern eine Bewegung im Gange zu halten, dahin zielend, daß zunächst alle belletristischen und feuilletonistischen Arbeiten gleich nach Annahme durch die Redaktion und nicht erst nach Druck oder später bezahlt werden.

Goethe an Schiller (21. Nov. 1795) mit 21 Elegieen nach Properz, deutsch von Knebel:

„Ich wünschte, daß Sie Cottaen ansännen, dieses Manuskript, dessen künftiger Bogenbetrag sich leicht ausrechnen läßt, sogleich zu bezahlen. Ich habe zwar hierzu keinen unmittelbaren Anlaß, aber es sieht doch gleich viel artiger aus, muntert zu fleißiger Mitarbeit auf und dient zur Verbreitung des guten Rufes der Herrn. Da ein Buchhändler so oft Vorschüsse geben muß, so kann er auch wohl ein Manuskript bei Empfang bezahlen."

Schiller an Goethe (23. Nov. 1795):

„Wenn Sie glauben, daß ein Vorschuß von 20 Louisd'or jetzt gleich bezahlt von Wirkung sein würde, so liegt die Summe parat, und wir brauchen Cotta garnicht dazu. Ich weiß, er steht schon mit 60 Louisd'or bei Fichte im Vorschuß, und Gott weiß, wann er da zu seinem Gelde kommen wird. Mehrere kleine Aufsätze sind auch schon von ihm bezahlt. Indessen, bezahlen wird er gewiß, wenn darauf bestanden wird, aber ich möchte es ihm gerne jetzt ersparen."

Goethe an Schiller (25. Nov. 1795):

„Wegen des Honorars der neuen Elegieen läßt sich's noch überlegen. Der Vorschlag, 20 Louisd'or zu zahlen und das übrige alsdann bis zum Abdruck bewenden zu lassen, hat meinen Beifall." (Mitgeteilt von A. Matthes.)

Es braucht natürlich nicht Wunder zu nehmen, daß die Schriftsteller auch schon vor mehr als hundert Jahren ebenso gern und rasch bezahlt sein wollten, als heute, aber die Ausgrabungen sind insofern interessant, als sie noch neue Geschichtspunkte herbeibringen, obgleich man denken sollte, daß das Thema bereits erschöpft wäre. Das Verfahren der dritten Mitteilung ist ja redaktionell bei der Union in Stuttgart üblich. An den sogenannten Vorschuß, d. h. Zahlung vor Einlieferung des Manuskripts, haben wir bisher nicht gedacht, weil dies wohl nur bei berühmten Schriftstellern zu erreichen ist. Es wäre aber nichts Ungeheuerliches, wenn dieses Verfahren auch sonst dem einen oder andern Schriftsteller aus der Not helfen würde. Das wäre Kreditgewährung seitens des Verlegers. Aber unter den heutigen Verhältnissen verlangt nur der Verleger, der wirtschaftlich stärkere Teil, von dem schwächeren Teil, dem Schriftsteller, Kredit. Das Zahlen nach Annahme ist ja nichts weiter, als eine Barzahlung, wie sie in allen offenen Geschäften üblich ist.

Einen weiteren Gesichtspunkt hebt Goethe hervor, wenn er meint, daß der Schriftsteller durch die Barzahlung zur Arbeit angeregt werde. Nun, Schriftsteller und schriftstellerische Arbeiten gibt es ja genug, aber das ist sicher, daß die Talente weit wertvollere Arbeiten liefern können und liefern, wenn ihnen Abnehmer und gutes Honorar dafür sicher sind. Aufs Geratewohl arbeiten zu müssen, lähmt das Schaffen des Schriftstellers.

Endlich ist es für den Verleger gewiß nicht unwichtig, bei dem Schriftsteller im Rufe eines guten Zahlers zu stehen. Es kann ihm nicht gleichgültig sein, ob er die fertigen Mss. aus erster Hand erhält oder ob ihm nur der Abhub angeboten wird, der von einer Anzahl Redaktionen oder Verleger bereits abgelehnt ist. Die meisten Verleger werden ja im Interesse des Schriftstellers nicht nach Annahme zahlen, aber in eigenem Interesse sollten sie es tun.